

Derzeit gültiger Flächennutzungsplan



LEGENDE

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Standort für Windkraftanlagen"
- 2. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
- 3. Hauptversorgungsleitungen
 - 20 kV - Leitung
- 4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Wasserflächen
- 5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald

Änderung des Flächennutzungsplans: Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen



VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 28.11.2012 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.04.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2013 hat in der Zeit vom 30.04.2013 bis 14.05.2013 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2013 hat in der Zeit vom 30.04.2013 bis 14.05.2013 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 15.05.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2013 bis 08.07.2013 beteiligt.
- e) Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 15.05.2013 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2013 bis 08.07.2013 öffentlich ausgelegt.
- f) Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2013 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2013 festgestellt.

Stadt Dinkelsbühl, den

 Oberbürgermeister
 Dr. Christoph Hammer (Siegel)

g) Die große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Schreiben vom bei der Regierung von Mittelfranken die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Stadt Dinkelsbühl, den

 Oberbürgermeister
 Dr. Christoph Hammer (Siegel)

h) Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
 Stadt Dinkelsbühl, den

 Oberbürgermeister
 Dr. Christoph Hammer (Siegel)



GROSSE KREISSTADT
Dinkelsbühl

5. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000

